

LSV NRW • Kavalleriestraße 2-4 • 40213 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/177

A15

22. Oktober 2012

Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung Nordrhein Westfalen

phone

0211-330703

fax

0211-330714

email

info@lsvnrw.de

adresse

Kavalleriestraße 2-4
D-40213 Düsseldorf

internet

<http://www.lsvnrw.de>

anfahrt

Straßenbahn 704 und 709 bis
Poststraße

Im Allgemeinen unterstützt die LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) den Gesetzesentwurf der Landesregierung.

Die LSV NRW begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, ein wohnortnahes Grundschulangebot zu schaffen. Ebenfalls die Senkung des Klassenfrequenzwertes bei Grundschulen von 24,0 auf 22,5 begrüßen wir sehr.

Genauso erfreut uns die Tatsache, dass mit der beschriebenen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu Sonderpädagogen der Inklusion Rechnung getragen werden soll.

Dennoch haben wir einige Anmerkungen:

Zum Einen begrüßen wir jahrgangsübergreifendes Lernen, dies soll aber **aufgrund des Erlernens von einem sozialen Miteinander** und nicht aufgrund des Einsparens einer weiteren Klasse geschehen.

Aber in den Änderungen a) und b) zu § 11 Grundschule klingt es danach, so heißt es, die Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4 seien entweder aufsteigend gegliedert oder aufgrund eines pädagogischen Konzeptes durch die Schulkonferenz jahrgangsübergreifend zu unterrichten, „sofern nicht auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen **NUR** jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können.“

Unserer Ansicht nach, sollten auch kleine – also jahrgangstrennte - Klassen gebildet werden können, insofern kein pädagogisches Konzept für jahrgangsübergreifendes Lernen vorhanden ist und vom Lehrkörper durchgeführt werden kann.

An dieser Stelle möchten wir jedoch noch einmal betonen, dass wir es als gut befinden, dass SchülerInnen unterschiedlicher Altersgruppen zusammen lernen, aber nicht als Mittel zum Zweck. An dieser Stelle sollte sich nämlich nicht vor „zu“ kleinen Klassen gefürchtet werden. Individuelle Förderung in kleinen Gruppen ist logischerweise am Besten in kleinen Klassen möglich.

Zum Anderen soll in § 20 der Absatz 10 eingefügt werden, bezüglich der Ausbildung von bereits tätigen Lehrkräften zu Sonderpädagogen.

Der UN-Konvention, sowie einem Menschenbild von einem gerechten und sozialen Miteinander nach zu gehen, empfinden wir als durchaus positiv. Anmerken möchten wir, dass der Ausbildungszeitraum bis 2018 begrenzt ist. Allerdings sollte diese Fortbildung möglichst vielen und auch noch Lehrkräften, die nach 2018 LehrerInnen werden, offen stehen.

Zusammenfassend begrüßen wir den Gesetzesentwurf, dennoch fordern wir ein Schulsystem, ohne Selektion und somit die Inklusive Ganztags Gesamtschule. Dass der Weg zur Inklusion allmählich besritten wird, nehmen wir, darüber erfreut, zur Kenntnis.

Unsere Änderungsvorschläge:

- jahrgangsübergreifendes Lernen nur bei vorhandenem pädagogischem Konzept, nicht um eine Klasse „zu sparen“
- Ausbildung von Lehrkräften zu Sonderpädagogen soll auch noch nach 2018 möglich sein